



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0391
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Fachschulen kostenfrei machen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	52	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung prüft, inwieweit auf die Erhebung von Schulgeldern in Fachschulen verzichtet werden kann. Eine landeseinheitliche Ausweitung im Zusammenhang mit einer Änderung des Schulgesetzes bedarf umfänglicher Kontakte und Diskussionen mit anderen Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Karlsruhe von der Erhebung eines Schulgeldes für den Besuch von Fachschulen (Meister- und Technikerschulen) abgesehen werden kann.

Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Einnahmenausfalls von rund 724.000 Euro (Haushaltsjahr 2018) prüfen, ob ein Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern an Fachschulen möglich ist.

2. Die Stadt Karlsruhe wirkt auf die Landesregierung ein, eine landeseinheitliche Lösung zu schaffen und das Schulgesetz entsprechend zu ändern.

Für eine landeseinheitliche Regelung mit der Folge einer Änderung des Schulgesetzes ist die Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen notwendig. Die Verwaltung wird das Thema aufgreifen und versuchen, es im Städtetag zu thematisieren.